

Der Vollzugsdienst

3/2016 – 63. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Physische und psychische Gewalt zunehmend prägend für die Arbeit hinter Gittern

Justizministerkonferenz ist gefordert

Seite 1

GRÜN-SCHWARZE Landesregierung: Viele Versprechungen und Erwartungen – aber kein Geld ?

Baden-Württemberg nach den Landtagswahlen vom 13. März 2016

Seite 5

Personalratswahlen 2016: BSBD-NRW verteidigt seine Führungsrolle

Eigener Hauptpersonalrat für den Strafvollzug hat sich bewährt

Seite 42

BSBD-Thüringen wählt Gerd Schulz zum Ehrenvorsitzenden



Auf Grund ihrer Verdienste für den BSBD-Thüringen wurden auf Vorschlag des Landeshauptausschusses ehemalige Mitglieder des Landesvorstandes geehrt. Im Bild v.li.n.re.: Landesvorsitzender J. Bursian, S. Dillner, G. Schulz und B. Gühlich.



Mecklenburg-Vorpommern



Rheinland-Pfalz



Schleswig-Holstein

Fachteil: Bundesverwaltungsgericht Beschluss BVerwG 2 B 23.15/OVG 6 A 371/12: Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision wird zurückgewiesen

INHALT

BUNDESVORSTAND

- 1 Physische und psychische Gewalt zunehmend prägend für die Arbeit hinter Gittern
- 2 Übergangsversorgung soll überarbeitet und verbessert werden
- 3 dbb-Bundesseniorenvertretung: Engagement für Seniorinnen und Senioren
- 4 Linken-Konferenz zum Strafvollzug in Potsdam


LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 17 Bayern
- 18 Berlin
- 20 Brandenburg
- 25 Hamburg
- 29 Hessen
- 33 Mecklenburg-Vorpommern
- 39 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 59 Saarland
- 62 Sachsen
- 66 Schleswig-Holstein
- 69 Thüringen

FACHTEIL

- 73 Bundesverwaltungsgericht Beschluss: BVerwG 2 B 23.15
OVG 6 A 371/12
Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Februar 2015 wird zurückgewiesen.



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
Stellv. Bundesvorsitzende	Petra Rabe	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
Schriftleitung	Burghard Neumann	vollzugsdienst@t-online.de
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

Redaktionsschluss

für die Ausgabe 4-5/2016:

⇒ ⇒ 15. September 2016



Diese BSBD-Mannschaft wird während der neuen Amtsperiode in den Verhandlungen mit der Administration für die Interessen der Kolleginnen und Kollegen eintreten.

Personalratswahlen 2016:

BSBD-NRW verteidigt seine Führungsrolle

Der BSBD dankt seinen Wählerinnen und Wählern!

Das Rekordergebnis der Personalratswahlen von 2012 konnte der BSBD leider nicht wiederholen. Trotzdem hat die Wahl am 09. Juni 2016 den Beweis erbracht: Der BSBD hat seine Position als die maßgebende gewerkschaftliche Kraft im Bereich des Strafvollzuges überzeugend verteidigt. Anlässlich der Wahl des Hauptpersonalrates Justizvollzug Nordrhein-Westfalen konnte der BSBD 11 der insgesamt 15 zu vergebenden Mandate erringen. In der Gruppe der Beamten entfielen 72,2 Prozent der gültigen Stimmen auf die BSBD-Liste, während ver.di 27,7 Prozent erreichte. In der Gruppe der Arbeitnehmer sprachen sich 59,5 Prozent der Wählerinnen und Wähler für die BSBD-Liste aus, während auf die ver.di-Liste 40,5 Prozent entfielen. Dieses eindeutige Votum der Kolleginnen und Kollegen empfinden unsere Kandidatinnen und Kandidaten als Herausforderung und Verpflichtung, für die Sicherung und Durchsetzung der spezifischen Berufsinteressen der Strafvollzugsbediensteten unter Einsatz aller ihrer Möglichkeiten zu kämpfen und einzutreten.

Dank an die Kolleginnen und Kollegen!

Allen unseren Wählerinnen und Wählern danken wir für das überzeugende Wahlergebnis. Für den BSBD und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist dieser Vertrauensbeweis Verpflichtung, den Weg einer konstruktiven, ausschließlich an den Interessen der Kolleginnen und Kollegen orientierten Gewerkschaftsarbeit fortzusetzen. Ziel des BSBD wird es darüber hinaus sein, den Strafvollzugsbediensteten eine aufgabenangemessene Besoldung zu sichern und die Verbesserung der ihnen zustehenden sozialen Anerkennung zu erreichen.

BSBD-Landesvorsitzender **Peter Brock** zeigte sich zufrieden mit dem Ergebnis der Personalratswahlen 2016. „Die Kolleginnen und Kollegen haben unsere in der

zurückliegenden Wahlperiode geleistete Arbeit honoriert. Dafür bin ich zutiefst dankbar. Da wir das Stimmenniveau der vorherigen Wahl nicht ganz halten konnten, werden wir künftig unsere Basisorientierung noch zielgenauer gestalten. Für die ehrenamtliche Gewerkschaftsarbeit ist die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen nämlich zwingende Voraussetzung und die Basis aller erfolversprechenden Aktivitäten“, warf der Gewerkschafter einen nicht unkritischen Blick auf das Wahlergebnis.

Zu danken hat der Landesverband all jenen Kolleginnen und Kollegen, die unsere Fachgewerkschaft in den Mandaten vor Ort repräsentieren und die die gewerkschaftliche Arbeit für den einzelnen unmittelbar erfahrbar machen. Mit großem persönlichen Einsatz, Einfühlungsvermögen und Überzeugungskraft haben

sie die herausragenden gewerkschaftlichen Erfolge des BSBD vorgestellt und damit die Grundlage für ein gutes Personalratswahlergebnis gelegt.

Eigener Hauptpersonalrat für den Strafvollzug hat sich bewährt

Im Rahmen der organisatorischen Neuordnung des Strafvollzuges und der Aufgabe einer Mittelinstanz konnte sich der BSBD mit seiner Forderung nach einem eigenen Hauptpersonalrat durchsetzen.

Nach der ersten vollständigen Amtsperiode kann als Zwischenfazit festgehalten werden, dass durch diese Mitbestimmungsververtretung sichergestellt ist, dass die Strafvollzugsbediensteten ihre Interessen selbst wahrnehmen und nicht durch andere Bereiche der Justiz „fremdbestimmt“ und majorisiert werden können.

In der zurückliegenden Amtsperiode hat sich dieses Institut bewährt. Die spezifischen Probleme des Vollzuges konnten schnell und effizient vertreten werden. Aus einer Minderheitsposition im allgemeinen Hauptpersonalrat wäre dies so nicht möglich gewesen. Der **BSBD** hat sich seinerzeit mit der Argumentation durchgesetzt, dass bei Verzicht auf eine eigene Personalvertretung der Strafvollzugsbediensteten auf Ministeriumsebene ein vernünftiger Interessenausgleich nicht möglich sei. Die Kolleginnen und Kollegen seien deshalb auf eine eigenständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Interessen auch im Stufenverfahren angewiesen.

Die Richtigkeit dieser Einschätzung haben die Erfahrungen mit dem Hauptpersonalrat Justizvollzug in der zurückliegenden Amtsperiode bestätigt. Das Ergebnis des jetzigen Urnengangs ist zudem ein Beleg dafür, dass dieses Mitbestimmungsgremium die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen findet.

Bei der diesjährigen Wahl waren 13 Beamtenvertreter und zwei Vertreter der Gruppe der Arbeitnehmer zu wählen.

Im Beamtenbereich entfielen auf die **BSBD**-Liste 72,2 Prozent der abgegebenen Stimmen. Für **ver.di** votierten 27,7 Prozent der Kolleginnen und Kollegen. Damit entfielen auf den **BSBD** zehn und auf **ver.di** drei Mandate.

Der Arbeitnehmerbereich, der zwischen den Gewerkschaften traditionell meist hart umkämpft war, erbrachte bei dieser Wahl ein klares Ergebnis. Für die **BSBD**-Liste votierten 59,5 Prozent der Kolleginnen und Kollegen, während **ver.di** 40,5 Prozent der Stimmen erhielt. Damit entfiel je ein Platz auf die Listen von **BSBD** und **ver.di**. Im Hauptpersonalrat Justizvollzug stellt der **BSBD** in der neuen Amtsperiode damit elf und **ver.di** vier Mandatsträger.

In einer ersten Stellungnahme zeigte sich **BSBD**-Chef **Peter Brock** erfreut über das Wahlergebnis: „Wir haben zwar Stimmenverluste hinnehmen müssen, sind allerdings mit großer Mehrheit durch die Kolleginnen und Kollegen bestätigt worden.“

Jetzt, da die Kolleginnen und Kollegen gesprochen und den **BSBD**-Mandatsträgern den Rücken gestärkt haben, kann sich die Personalvertretung den künftigen Herausforderungen widmen. Die **BSBD**-Mandatsträger empfinden das

Wahlergebnis als Ansporn und Verpflichtung, den Hauptpersonalrat Justizvollzug weiter zu konsolidieren und die Interessen der Kolleginnen und Kollegen effektiv zu vertreten.“

Ein echter Wermutstropfen besteht in der geringen Wahlbeteiligung. Auch bei diesem Wahlgang wurde die Sechzig-Prozent-Marke wieder knapp verfehlt. Damit setzt sich eine bereits seit 2012 absehbare Entwicklung fort. Strafvollzugsbediensteten sollte die Vertretung ihrer spezifischen Interessen nicht gleichgültig sein. Die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten wird auch in Zukunft darauf angewiesen sein, ihre Interessen einmütig, schlagkräftig und unüberhörbar zu vertreten. Sichtbar wird dieses solidarische Zusammenstehen an der Beteiligung und an den Ergebnissen der



Nach dem Sieg des **BSBD** bei den diesjährigen Personalratswahlen kandidiert **BSBD**-Chef **Peter Brock** erneut für den Vorsitz des Hauptpersonalrates Justizvollzug.

Personalratswahlen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Abnahme der Wahlbeteiligung nicht zu einem Trend entwickelt. Dies wäre eine schwere Hypothek für die Vertretung der spezifischen Interessen der Kolleginnen und Kollegen.

BSBD durch Ergebnis der Personalratswahlen bestätigt

Herausragende Einzelergebnisse bei den Personalratswahlen erzielten die Ortsverbände **JAA Bottrop (100)**, **JAA Remscheid (87,5)**, **Düsseldorf (85,6)**, **Hövelhof (84,5)**, **Willich I (84,4)**, **Aachen (83,6)**, **Düsseldorf JAA (83,3)**, **Wuppertal-Vohwinkel (83,2)**, **Fröndenberg (82,9)**, **Bochum (80,8)**, **Schwerte (80,0)**, **Remscheid (79,7)**, **Köln (78,7)**,

SothA Gelsenkirchen (77,8), **Duisburg-Hamborn (77,4)**, **Geldern (77,3)**, **Rheinbach (77,2)**, **Dortmund (77,2)**, **Werl (75,6)**, **Essen (76,1)**, **Heinsberg (73,2)** und **Kleve (72,3)**.

Auf Ortsebene hat sich der Trend verstärkt, dass die gewerkschaftliche Konkurrenz nur noch schwerpunktmäßig Wahlvorschläge einreicht. In etlichen Behörden sind daher Personenwahlen durchgeführt worden. Dies ist vom Grundsatz her nicht schlecht, weil den Mandatsträgern unmittelbar das Vertrauen ausgesprochen werden kann. Langfristig dürfte sich diese Entwicklung allerdings als problematisch erweisen, weil dies, wie die Erfahrung zeigt, automatisch zur Entstehung gewerkschaftlich nicht gebundener Listen führen dürfte.

Solche Listen bewirken aber fast zwangsläufig ein Auseinanderdriften der Interessen dort, wo ein Zusammenführen sinnvoll und nützlich wäre. Der Beschäftigungsbereich des Strafvollzuges ist zu klein, um eine solche Entwicklung auf Dauer unbeschadet zu überstehen. Die Berufsgruppenminderheit der Strafvollzugsbediensteten wird ihre Belange auf dem „politischen Verteilungsmarkt“ nur dann nachdrücklich vertreten können, wenn sie ihre Interessen bündelt und mit einer kräftigen, unüberhörbaren Stimme tritt.

Die bisher günstigen Rahmenbedingungen haben es dem **BSBD** ermöglicht, für die Strafvollzugsbediensteten in den zurückliegenden Jahren Verbesserungen der Besoldungsstruktur zu erreichen, so dass vor allem die Laufbahnen des mittleren Dienstes profitieren konnten. Aber auch die Verbesserungen bei „**Gitterzulage**“, **Dienstkleidung** und **Jubiläumsszuwendungen** wurden auf diese Weise auf den Weg gebracht. Wollen die Strafvollzugsbediensteten nicht in gefährliches Fahrwasser geraten, tun sie gut daran, diese guten Rahmenbedingungen nicht aufs Spiel zu setzen, sondern nachhaltig zu stärken.

Wahlergebnis ist hilfreich für die Gewerkschaftsarbeit

Nach Einschätzung des **BSBD**-Chefs **Peter Brock** ist das diesjährige Ergebnis des **BSBD** bei den Personalratswahlen 2016 eine Bestätigung für die engagierte und sachgerechte Vertretung der Interessen unserer Kolleginnen und Kollegen. „Der Umstand, dass der **BSBD** erneut als maßgebliche gewerkschaftliche Kraft im Strafvollzug bestätigt worden ist, beschert uns eine komfortable Verhandlungsposition. Diese werden wir nutzen, um mittelfristig für alle Strafvollzugsbediensteten aufgaben- und leistungsangemessene Besoldungsstrukturen durchzusetzen“,

richtete der Gewerkschafter den Blick in die Zukunft.

Die Dimension dieser Aufgabe wird nach Einschätzung des **BSBD**-Chefs nicht zuletzt daran sichtbar, was durch Bund und Länder an finanziellen Lasten in den kommenden Jahren geschultert werden muss. Er verwies auf die Schulden- und die Flüchtlingskrise und das zwingende Erfordernis, den Bereich der Inneren Sicherheit nunmehr in „Hochform“ bringen zu müssen, damit der Staat seiner Funktion als Träger des Gewaltmonopols auch tatsächlich gerecht werden könne. Gelingt dies nicht, bewege sich die Gesellschaft auf eine schwierige Zukunft zu, erklärte **Peter Brock**.

Bei all diesen Problemfeldern erhebe sich zudem die Frage nach der gerechten Verteilung der Lasten. Die Mittelschicht unserer Gesellschaft wird nach Auffassung des **BSBD** steuerlich zu stark belastet, so dass hier seitens der Politik deutlich nachgesteuert werden muss.

Es kann nicht dauerhaft hingenommen werden, dass unsere gesellschaftlichen und politischen Eliten Geld für die Versorgung von Migranten und für die Erzielung von politischen Kompromissen auf europäischer und internationaler Ebene einsetzen, dann aber für die eigenen Arbeitnehmer keine Mittel für eine auskömmliche Rente mehr verfügbar sein sollen.

Hier ergeben sich zahlreiche Aufgaben für den **BSBD**, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen nachhaltig im politischen Raum zu vertreten. Was auf jeden Fall vermieden werden muss, ist, dass bei abhängig Beschäftigten in Deutschland



das Gefühl entsteht, nur noch Erfüllungsgehilfen für die Reichen und Alimientierten der Gesellschaft zu sein.

Hauptpersonalrat Justizvollzug konstituiert sich am 21. Juni 2016

Der neugewählte Hauptpersonalrat Justizvollzug wird am 21. Juni 2016 voraussichtlich den **BSBD**-Landesvorsitzenden **Peter Brock** (JVA Rheinbach) zum Vorsitzenden wählen und seine bisherige Stellvertreterin, **Andrea Krehl** (JVK Fröndenberg), in ihrem Amt bestätigen. Daneben sind die **BSBD**-Vertreter **Ulrich Biermann** (JVA Bielefeld-Senne), **Horst Butschinek** (JVA Wuppertal), **Rolf Oelke** (JVA Köln), **Bernd Schrei-**

ber (JVA Schwerte), **Peter Buschmeier** (JVA Bielefeld-Brackwede), **Ralf Jentjens** (JVA Geldern), **Jürgen Josten** (JVA Düsseldorf), **Wolfgang Sonnenschein** (JVA Bochum) und **Achim Hirtz** (JVA Münster) in das Mitbestimmungsgremium eingezogen.

Für den **BSBD** und seine Kandidatinnen und Kandidaten ist der Vertrauensbeweis der Kolleginnen und Kollegen Ansporn, eine den Interessen der Strafvollzugsbediensteten verpflichtete Personalratsarbeit zu betreiben. Ziel des **BSBD** bleibt es, den Strafvollzugsbediensteten für ihre verantwortungsvolle Arbeit im Dienst der Gesellschaft eine angemessene Dotation zu sichern. *Friedhelm Sanker*



Im Justizministerium werden die **BSBD**-Mandatsträger auch in der kommenden Amtsperiode um faire Interessenausgleiche ringen.

Heute schon gelacht ?

Eine Frage der Ehre

Ein reicher Mann liegt auf dem Sterbebett. Er möchte sein Vermögen mit ins Grab nehmen. In seiner letzten Stunde lässt er seinen Arzt, seinen Anwalt und den Pfarrer zu sich rufen. Jedem übergibt er 50.000 Euro und lässt sich versprechen, dass bei der Beerdigung alle drei das Geld in sein Grab legen. Bei der Beerdigung treten nacheinander der Pfarrer, der Arzt und der Anwalt an das Grab und werfen jeweils einen Briefumschlag hinein. Auf dem Nachhauseweg bricht der Pfarrer in Tränen aus: „Ich habe gesündigt. Ich muss gestehen, dass ich nur 40.000 Euro in den Umschlag gesteckt habe. Den Rest habe ich für einen neuen Altar in unserer alten Kirche verwendet.“ Darauf sagt der Arzt: „Ich muss zugeben, dass ich sogar nur 30.000 Euro ins Grab geworfen habe. Unsere Klinik braucht dringend neue Geräte, dafür habe ich 20.000 Euro abgezweigt.“ Der Anwalt erwidert: „Meine Herren, ich bin erschüttert! Selbstverständlich habe ich dem Verstorbenen über die volle Summe einen Scheck ins Grab gelegt.“

Europäischer Gerichtshof:

Bindung von Kindergeld an die Aufenthaltserlaubnis zulässig

Britische Rechtspraxis bestätigt

In Großbritannien erhalten EU-Ausländer Kindergeld für Kinder, die sich in einem anderen EU-Land aufhalten, nur dann, wenn sie sich mit Aufenthaltserlaubnis in Großbritannien befinden. In dieser Regelung sah die EU-Kommission angesichts der generell in Europa geltenden Freizügigkeit einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot und erhob gegen Großbritannien Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg. Das Gericht hat mit Urteil vom 14. Juni 2016 (Az: C-308/14) allerdings jetzt die Rechtsauffassung Großbritanniens bestätigt. Dieses Urteil dürfte weitreichende Folgen entwickeln, weil erstmals durch den Europäischen Gerichtshof festgestellt worden ist, dass die EU kein gemeinsames System der sozialen Sicherheit geschaffen habe, sondern unterschiedliche nationale Systeme bestünden.

Mit der klaren Feststellung, dass EU-Länder EU-Ausländern ohne Aufenthaltsrecht kein Kindergeld zahlen müssten, hat der Europäische Gerichtshof in Luxemburg die Klage der EU-Kommission gegen Großbritannien abgewiesen. Das Gericht räumte ein, dass durch eine solche Regelung arbeitslose EU-Ausländer diskriminiert würden. Diese Diskriminierung sei allerdings gerechtfertigt, so die Richter, weil EU-Staaten ihre Finanzen „schützen“ dürften und hieran auch ein berechtigtes Interesse hätten, um Überforderungen zu vermeiden.

Nach geltender Rechtslage dürfen EU-Bürger generell für drei Monate in ein anderes Mitgliedsland ziehen, um dort eine Arbeitsstelle zu suchen. Ist die Arbeitssuche erfolglos, haben sie keinen Anspruch auf Aufenthalt. Da Großbritannien in diesen Fällen die Zahlung von Sozialleistungen verweigerte und sich Betroffene beschwerten, erhob die EU-Kommission Klage vor dem Luxemburger Gericht.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil darauf hingewiesen, dass mit der geltenden EU-Verordnung kein einheitliches System für die Gewährung von Sozialleistungen geschaffen worden sei. Es blieben vielmehr die nationalen Sicherungssysteme nebeneinander bestehen. Wegen dieser Regelung spreche nichts dagegen, wenn Sozialleistungen vom rechtmäßigen Aufenthalt im Aufnahmeland abhängig gemacht würden.

Diese Ungleichbehandlung gegenüber den eigenen Staatsangehörigen sei zulässig, urteilte das Gericht, um die Finanzen des Aufnahmemitgliedstaates zu schützen. Nicht zuletzt an diesem Punkt hatte sich in Großbritannien Kritik festgemacht, weil es weiten Bereichen der

Bevölkerung nicht vermittelt werden konnte, dass Kindergeld für Kinder gezahlt werden sollte, die gar nicht in Großbritannien, sondern in ihrem Heimatland lebten. Nicht zuletzt dieser Punkt steht auch im Fokus der Brexit-Debatte. Die Befürworter des Austritts des Vereinigten Königreiches beklagen, dass das Sozialsystem Großbritanniens durch den starken Zuzug gerade von Menschen aus Osteuropa spürbar überlastet werde.

Haushaltsmittel für dessen Zahlung an EU-Ausländer auch für solche Kinder aufwenden, die noch in ihrem Heimatland leben.

Wir haben uns damit an das grundsätzlich geltende Diskriminierungsverbot gehalten und EU-Bürger wie Inländer behandelt. Der Kindergeldbezug ist in Deutschland folglich nicht an den Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts gebunden.



Kindergeldzahlungen an EU-Ausländer darf vom Aufenthaltsrecht abhängig gemacht werden.

Foto: playstuff/Fotolia.de

Keine Klarheit schufen die Richter in einem anderen Punkt. Sie äußerten sich mit dem Urteil nicht dazu, ob Kindergeldsätze gekürzt werden dürfen, wenn die Kinder noch im Herkunftsland leben.

Hier wäre es sicher denkbar, das Kindergeld auf die Höhe des Kindergeldes im EU-Herkunftsland abzusenken. Diese Frage wird mit dem Urteil leider nicht beantwortet.

Die Bundesrepublik ist in Bezug auf das Kindergeld deutlich großzügiger als Großbritannien und muss erhebliche

Wegen der Volksabstimmung in Großbritannien über den Verbleib in der Europäischen Union sind dem britischen Premier **Cameron** auf dem EU-Gipfel im Februar 2016 nicht unerhebliche Zugeständnisse hinsichtlich der Gewährung von Sozialleistungen an EU-Ausländer gemacht worden.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung angekündigt, diese Einschränkungen und Begrenzungen auch für Deutschland übernehmen zu wollen.

Friedhelm Sanker

**Besuchen
Sie uns
im Internet**



www.bsbd-nrw.de

Europarecht:

Das Kopftuchverbot bei der Arbeit sieht Generalanwältin Juliane Kokott als verhältnismäßig an

Der Europäische Gerichtshof ist jetzt zur definitiven Entscheidung aufgerufen



Der Europäische Gerichtshof hat derzeit darüber zu entscheiden, ob das Tragen eines Kopftuches am Arbeitsplatz untersagt werden kann. Foto: Kara/Fotolia.com

Der EuGH hat in Kürze darüber zu entscheiden, ob das Tragen eines islamischen Kopftuchs in bestimmten Fällen durch Arbeitgeber untersagt werden kann. Die deutsche Generalanwältin Juliane Kokott hält ein solches Verbot in ihrem aktuellen Gutachten für den Europäischen Gerichtshof für zulässig. Wenn Arbeitgeber in ihrem Betrieb eine Strategie der religiösen und weltanschaulichen Neutralität verfolgen, dann, so die Generalanwältin, sei ein Kopftuchverbot als gerechtfertigt anzusehen. Die Juristin sieht in einem solchen Verbot keine unmittelbare Diskriminierung wegen der Religion. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Beachtung des Gleichbehandlungsgebots. Stelle ein Betrieb allgemeine Regeln auf, die das Zeigen von politischen, philosophischen und religiösen Zeichen am Arbeitsplatz verbieten, dann sei auch in einem Kopftuchverbot keine Diskriminierung zu sehen.

Juliane Kokott ist überzeugt, dass ein Arbeitgeber eine „legitime Politik“ verfolge, wenn er in seinem Betrieb eine „religiöse und weltanschauliche Neutralität“ durchsetzen wolle. In diesem Fall liege auch „keine unmittelbare Diskriminierung“ wegen der Religion vor, wenn einer Arbeitnehmerin muslimischen Glaubens verboten werde, am Arbeitsplatz ein Kopftuch zu tragen.

Die Generalanwältin stellt allerdings auch klar, dass ein Verbot nicht auf Vorurteilen gegenüber einer oder mehreren Religionen oder religiösen Überzeugungen beruhen dürfe. Deshalb müsse die Verhältnismäßigkeit durch das jeweils zuständige Gericht überprüft werden können.

Rezeptionistin wollte ihre Arbeit mit einem Kopftuch verrichten

Dem Gutachten der Generalanwältin liegt der Fall einer belgischen Rezeptionistin zugrunde, die in einer Sicherheitsfirma gearbeitet hatte. Der Frau wurde gekündigt, weil sie nach drei Jahren im Betrieb darauf bestand, künftig ihre Ar-



Der EuGH ist jetzt aufgerufen, die „Kopftuchfrage“ einer Lösung zuzuführen. Foto: Cevahir/Fotolia.de

beit mit einem Kopftuch verrichten zu wollen.

Die Frau klagte daraufhin erfolglos auf Schadensersatz. Der Fall kam vor den Europäischen Gerichtshof, weil das höchste belgische Gericht um die Auslegung des EU-Diskriminierungsverbots wegen Religion oder Weltanschauung bat. Mit einem Urteil ist in einigen Monaten zu rechnen. In den meisten Fällen folgen die Richter der Empfehlung des Generalanwalts.

Religionsfreiheit ist ein Fundament einer demokratischen Gesellschaft

Die Generalanwältin stellt hierzu klar, dass die Religion für viele Menschen ein wichtiger Teil ihrer persönlichen Identität

und die Religionsfreiheit eines der Fundamente einer demokratischen Gesellschaft sei.

Während ein Arbeitnehmer sein Geschlecht, seine Hautfarbe, seine ethnische Herkunft, seine sexuelle Ausrichtung, sein Alter oder seine Behinderung nicht „an der Garderobe abgeben“ könne, dürfe ihm aber bezüglich seiner Religionsausübung am Arbeitsplatz eine gewisse Zurückhaltung zugemutet werden.

Wenn der Europäische Gerichtshof in einigen Monaten sein Urteil sprechen wird, besteht hoffentlich abschließende Klarheit, wie Betriebe und Behörden künftig das Tragen islamischer Kopftücher regeln dürfen.

Kleine Weisheiten

Der Kluge lernt aus allem und von jedem, der Normale aus seinen Erfahrungen und der Dumme weiß alles besser. **Sokrates**

Wer glaubt, ein Christ zu sein, weil er die Kirche besucht, irrt sich. Man wird ja auch kein Auto, wenn man in eine Garage geht.

Albert Schweitzer

Der Schwache kann nicht verzeihen. Verzeihen ist eine Eigenschaft des Starken. **Mahatma Gandhi**

Dienstrechtsreform:

Modernisierung des Dienstrechts gelungen?

Kleine finanzielle Zugeständnisse können die Mängel kaum verdecken

Wenn man bedenkt, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Dienstrecht bereits im Jahre 2006 auf die Bundesländer übertragen worden ist und die Politik seither versucht, ein zukunftsfähiges Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht zu schaffen, dann kann man das jetzt vorliegende Ergebnis nur als kümmerlich bezeichnen. Abgesehen von kleinen finanziellen Zugeständnissen weist das Gesetzeswerk nur wenige richtungweisende Regelungen auf. Aber lassen Sie uns zunächst den Blick auf das Positive richten. Am 9. Juni 2016 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von **SPD** und **Bündnis '90/Die Grünen** wurde ebenfalls mit Mehrheit beschlossen, während ein Entschließungsantrag der **CDU**, mit dem die unverzügliche Realisierung der durch die Landesregierung vorgesehenen Verbesserungen gefordert wurde, keine parlamentarische Mehrheit fand. Das Gesetz kann damit nach Unterzeichnung durch die Ministerpräsidentin und Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt voraussichtlich zum angestrebten Zeitpunkt, den 01. Juli 2016, in Kraft treten.

Die Verbesserungen

Damit kann die Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“ und deren Anhebung auf monatlich **127,38 Euro** voraussichtlich ab 01. Juli 2016 wirksam werden. Für die Wiedereinführung der Jubiläumszulage muss zunächst die Rechtsgrundlage durch die Landesregierung geschaffen werden, damit künftig wieder

- für **25-jähriges** Dienstjubiläum **300 €**,
- für **40-jähriges** Dienstjubiläum **450 €** und
- für **50-jähriges** Dienstjubiläum **500 €** gezahlt werden können.

Um den Dienstkleidungszuschuss von derzeit 20,45 € auf künftig **35,00 €** monatlich anzuheben, ist die entsprechende Anpassung der Dienstkleidungsvorschrift der Justiz erforderlich. Es bleibt zu hoffen, dass die Landesregierung diese durch das Parlament mit ihrer Mehrheit beschlossenen Maßnahmen zeitnah realisieren und umsetzen wird.

Das verabschiedete Landesbesoldungsgesetz sieht in den §§ 48 und 91 die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der „Gitterzulage“ für alle Beamten und Versorgungsempfänger vor, wenn diese die Zulage zehn Jahre lang bezogen haben, weil sie zulagenberechtigt dienstlich verwendet worden sind. Gleichzeitig werden die Sicherheitszulagen auf dem Niveau der Polizeizulage vereinheitlicht, was der **BSBD** uneingeschränkt begrüßt. Er würdigt zugleich das Bemü-

hen der Landesregierung um Fairness, weil auch die Versorgungsempfänger einbezogen werden. Und dann bedarf noch der Erwähnung, dass künftig die Besoldungsgruppen A3 und A4 entfallen. Dies ist zwar für den Bereich des Strafvollzuges belanglos, für den Betroffenen jedoch von ganz wesentlicher Bedeutung.

Die Bewertung

Das Gesetzesvorhaben, mit dem die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen verbessert und gesichert werden sollte, hat dieses Ziel deutlich verfehlt. Mit der schweren Hypothek der Kostenneutralität belastet, konnte es die hohen Erwartungen wohl auch gar nicht erfüllen. Nach der langen Beratungsdauer hätte dem öffentlichen Dienst ein Gesetzeswerk aus einem Guss mit tatsächlichen Innovationen gut zu Gesicht gestanden. Insoweit kann das vorläufige Fazit nur ernüchternd ausfallen.

Die durch die Landesregierung verfolgte Linie der Kostenneutralität war eine schwere Belastung für das Gesetzesvorhaben. Aber vielleicht bestand darin auch der eigentliche politische Sinn der Kompetenzverlagerung. Die Schaffung eines neuen Dienstrechts bei Weitergeltung des alten Rechts ist eine komfortable Angelegenheit, weil es die jeweilige Landesregierung in die Lage versetzt, berech-



Nicht jede Reform führt zu Innovationen und Verbesserungen, manchmal wird eine Sache nur anders gemacht.

Foto: Cerbor/Fotolia.de

tigtweise erhobene Forderungen nach Verbesserung der Besoldungsstrukturen unter Hinweis auf die große Dienstrechtsreform abzulehnen. „Das machen wir im Rahmen der Dienstrechtsreform!“, hieß es allenthalben von Seiten der Politik. Bei nüchterner Betrachtung muss man sich eingestehen, dass von diesen zahlreichen Forderungen so gut wie nichts realisiert worden ist.

Die BSBD-Strategie

Nachdem sich während des Gesetzgebungsverfahrens abzeichnete, dass der Landesregierung der angekündigte „große Wurf“ nicht gelingen würde, hat der **BSBD** pragmatisch reagiert und jene Dinge forciert, bei denen eine gewisse Zugeständnisbereitschaft der Landesregierung angenommen werden durfte. **BSBD**-Chef **Peter Brock** hat daher sein Hauptaugenmerk bei der Sachverständigenanhörung am 07. März 2016 zur Dienstrechtsreform auf „**Gitterzulage**“, **Dienstkleidung** und **Jubiläumszulage** gelegt. Die seinerzeit durch den



Der Landtag NRW hat die Dienstrechtsreform am 9. Juni 2016 in 2. Lesung verabschiedet.

Foto: Bernd Schälte- Landtag NRW



Für die Kolleginnen und Kollegen des Strafvollzuges hält die Dienstrechtsreform einige Verbesserungen parat.

Vorsitzenden vorgetragenen Argumente haben die Regierungsfractionen offenbar überzeugt und ihnen die Möglichkeit eröffnet sich als nachgiebig zu erweisen. In der Plenarsitzung am 9. Juni 2016 betonte **MdL Thomas Stotko (SPD)** nachdrücklich, dass die Anregungen aus der Anhörung auf fruchtbaren Boden gefallen und in das Gesetzesvorhaben übernommen worden seien.

Die Strategie der kleinen Schritte hat sich damit für den **BSBD** als richtig erwiesen, weil nur so der Grundsatz der absoluten Kostenneutralität, den die Landesregierung jahrelang vehement verteidigte, aufgeweicht werden konnte.

Im Hinblick auf die Dienstkleidung hätte sich der **BSBD** zwar eine gesetzliche Regelung durch Aufnahme in das Beamtengesetz NRW gewünscht, sieht den jetzt gefundenen Kompromiss jedoch als einen Schritt in die richtige Richtung an.

Es hätte schlimmer kommen können

Nachdem jahrelang befürchtet werden musste, die Dienstrechtsreform habe nicht nur Kostenneutralität, sondern auch finanzielle Verschlechterungen im Gefolge, können die Strafvollzugsbediensteten erst einmal aufatmen. Für die Kolleginnen und Kollegen ergeben sich durchaus spürbare finanzielle Verbesserungen. Der **BSBD** kann daher mit Fug und Recht behaupten, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen sachgerecht und wirksam vertreten zu haben.

Die katastrophalen Meinungsumfragen der letzten Wochen und die im kommenden Jahr anstehende Landtagswahl werden sicher dazu beigetragen haben, dass speziell die **SPD** die Möglichkeit der Dienstrechtsreform genutzt hat, um bei den Kolleginnen und Kollegen Vertrauensbildung zu betreiben. In den zehn zurückliegenden Jahren ist viel Vertrauen

verloren gegangen. Da bleibt zu hoffen, dass der jetzt eingeleitete Prozess des sukzessiven Umdenkens von belastbarer Dauer sein möge.

Die Dienstrechtsreform hat etliche kleine Einzelverbesserungen gebracht, was anzuerkennen ist. Das Ziel, den öffentlichen Dienst für die kommenden Jahrzehnte zukunftsfähig zu machen, wurde allerdings deutlich verfehlt. So bleibt die Einordnung der Laufbahnen in künftig zwei statt bisher vier Laufbahngruppen ohne Substanz, solange die Einstiegsebenen der Laufbahnen unverändert bleiben.

Das Problemfeld Frauenförderung

Schwere Probleme sieht der **BSBD** bei der Frauenförderung auf die Praxis zukommen. Dabei ist die Frauenförderung grundsätzlich richtig, weil Frauen gerade in Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert sind. In der jetzigen Fassung des Gesetzes bringt der Gesetzentwurf für Frauen jedoch keine wirklichen Verbesserungen.

Denn unabhängig von der Rechtsunsicherheit, die das Gesetz auslösen wird, setzt es auch an der falschen Stelle an. Wer Frauen effektiv fördern will, der muss bei den Beurteilungskriterien beginnen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Frauen unverhältnismäßig oft schlechter bewertet werden als ihre männlichen Kollegen. Nicht selten hängt das mit der Tatsache zusammen, dass sie in Teilzeit arbeiten. Wer nur die Hälfte der Zeit anwesend sei, könne maximal halb so gute Leistungen erbringen, lautet ein auch bei Beurteilern verbreitetes Vorurteil. Wer Leistung aber nur mit Anwesenheit gleichsetzt, hat den Blick für die Qualität erbrachter Leistung bereits verloren. Die mit dem Gesetz realisierte Problemlösung, so steht zu befürchten, wird bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen mit hoher Wahr-

scheinlichkeit auf nur wenig Akzeptanz stoßen. Besetzungsverfahren, die in der Konkurrenzsituation von Frauen und Männern unter Hinweis auf die Frauenförderung entschieden werden, dürften regelmäßig Konkurrentenklagen mit der Folge auslösen, dass Beförderungstellen und Spitzenfunktionen nicht mehr zeitnah besetzt werden können.

Das vorläufige Fazit

BSBD-Chef Peter Brock fasste seine Einschätzung so zusammen: „Unsere Erwartungen haben wir während des Gesetzgebungsverfahrens nach und nach deutlich zurückschrauben müssen. Dass jetzt auf der Zielgerade des Gesetzesvorhabens noch Verbesserungen bei der **Dienstkleidung, der „Gitterzulage“ und der Jubiläumszuwendung** erreicht werden konnten, freut mich ganz besonders für die Kolleginnen und Kollegen, die so überaus engagiert und einsatzfreudig für unser aller Sicherheit in den Vollzugseinrichtungen des Landes ihren schweren Dienst verrichten.

Das Ziel, den öffentlichen Dienst moderner aufzustellen, konnte wegen der Vorgabe der Kostenneutralität nicht er-



BSBD-Chef Peter Brock: „Die Strafvollzugsbediensteten können sich über Verbesserungen freuen. Das angestrebte Reformziel wurde verfehlt.“

reicht werden. ‚Was nichts kostet, taugt auch nichts!‘, sagt der Volksmund nicht ohne Grund. Deshalb haben wir mit dem Gesetz allenfalls eine Etappe erreicht. Es bleibt jedoch noch viel zu tun, bis wir eine aufgaben- und leistungsangemessene Besoldung für alle Laufbahnen des Vollzuges durchgesetzt haben. Ich bin allerdings guten Mutes, dass der **BSBD** zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen in dieser Hinsicht auch künftig weiter erfolgreich sein wird!“, stellt der **BSBD-Vorsitzende** zur Bewertung der Dienstrechtsreform fest.

Sicherheitsrisiko Transport:

Sonderrechte im Straßenverkehr in Kürze nutzbar!

Vollzug wird zunächst mit zwei besonders gesicherten Fahrzeugen ausgestattet

Der Transport von Straftätern birgt in jedem Einzelfall ein beträchtliches Sicherheitsrisiko. Für den Strafvollzug ist es deshalb von essentieller Bedeutung, dieses Risiko möglichst dauerhaft zu minimieren. Im Gegensatz zu Bundesländern, in denen Transporte durch die Polizei durchgeführt werden, sind die Transportbereiche in Nordrhein-Westfalen nur unzulänglich ausgestattet. Es gibt weder ausreichende Sicherheitsausstattungen für Fahrer und Transportbegleiter, noch gepanzerte Fahrzeuge, geschweige denn Sonder- und Wegerechte im Straßenverkehr. Wegen dieser gravierenden Mängel hat der BSBD dieses Problem auf die gewerkschaftliche Agenda gesetzt.

Die Verhandlungen mit dem Justizministerium gestalteten sich erstaunlich konstruktiv. Die Forderungen nach verbesserten Sicherheitsausstattungen wurden durch das Ministerium aufgegriffen, um die bisweilen skurrilen Verhältnisse bei der Durchführung von Gefangenentransporten endlich zu beenden.

Bislang müssen auch solche Gefangenen, von denen eine nicht unerhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, in normalen Gefangenentransportwagen befördert werden, während hoch gesicherte Polizeifahrzeuge solche Transporte begleiten. Dieses Missverhältnis soll jetzt endlich beseitigt werden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, dass der Vollzug für solche Spezialtransporte mit zunächst zwei besonders gesicherten Fahrzeugen ausgestattet werden soll. Wegen des spezifischen Fahrverhaltens dieser Fahrzeuge ist eine intensive Ausbildung und Schulung erforderlich. Dies gilt auch für die Nutzung von Sonder- und Wegerechten im Straßenverkehr.

Das Ministerium ist zudem zuversichtlich, dass der Umfang des Einsatzes von Spezialfahrzeugen in Zukunft noch ausgeweitet werden kann.

Wegen der Sonder- und Wegerechte im Straßenverkehr hat das Justizministerium das Verkehrsmittelteil beteiligt und nunmehr einen Entlass-Entwurf vorgelegt, mit dem die Bedingungen für die Nutzung der Sonder- und Wegerechte definitiv festgelegt werden.

Die gewerkschaftliche Initiative des BSBD war damit erfolgreich. Im Interesse der sachgerechten Durchführung von mit besonderen Gefahren verbundenen Gefangenentransporten werden die Fahr-

dienste der Vollzugseinrichtungen in Kürze über eine sachangemessene Regelung verfügen können.

Für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten hat das Ministerium drei Fallgruppen entwickelt. In Betracht kommt die Nutzung dieser Rechte danach

- beim Vorliegen konkreter Erkenntnisse über eine Gefährdung eines Transportes, die einen Anschlag oder einen Befreiungsversuch befürchten lassen,
- zur Begleitung eines Rettungstransportwagens, der Sonderrechte nutzt, und
- zur Beherrschung konkreter Gefahrensituationen für Leib und Leben der Fahrzeuginsassen im Einzelfall.

Das Führen von Gefangenentransportfahrzeugen unter Nutzung von Sonder- und Wegerechten wird durch die jeweilige Anstaltsleitung übertragen. Eine vorherige Teilnahme an einem Fahr- und Sicherheitstraining ist verpflichtend. Die Einzelheiten dieses Trainings werden durch das Ministerium festgelegt.

Die Nutzung von Sonder- und/oder Wegerechten wird – falls dies im Einzelfall möglich ist – durch die Anstaltsleitung angeordnet. In allen übrigen Fällen ist der Fahrzeugführer für die Anordnung zuständig. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten.

Die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten ist schriftlich zu dokumentieren.

BSBD-Chef Peter Brock begrüßte diese aktuelle Entwicklung und die Verbesserung der passiven Sicherheit. Von der Möglichkeit, auch in NRW bei Gefangenentransporten künftig Son-



Das Justizministerium regelt die Nutzung der Sonderrechte im Straßenverkehr im Erlassewege. Foto: Björn Wylezich/Fotolia.com

der- und Wegerechte nutzen zu können, erwartet der Gewerkschaftschef eine deutliche Minimierung bestehender Risiken und die Verbesserung der Reaktionsmöglichkeiten beim Auftreten außerordentlicher Ereignisse.

„Durch die Realisierung der jetzt vorbereiteten und geplanten Maßnahmen werden die mit Gefangenentransporten zwangsläufig verbundenen Sicherheitsrisiken deutlich reduziert werden können. Dies gilt ganz besonders für solche Transporte mit erhöhtem Gefährdungspotential“, freute sich **Peter Brock** über das beachtliche Ergebnis der BSBD-Initiative.

Heute schon gelacht?

Einfach cool!

Ein Mädchen spazierte den Strand entlang, als es plötzlich eine Stimme hörte: „He, küss mich! Ich bin ein verwunschener Anwalt.“ Das Mädchen schaute sich um und sah einen Frosch. Der Frosch sagte: „Ja, ich spreche. Küss mich!“ Das Mädchen nahm den Frosch und verstaute ihn in ihrer

Handtasche. Später zeigte es den Frosch einem Freund.

Der Frosch beschwerte sich: „Nun komm schon! Küss mich! Du wirst es nicht bereuen!“

Das Mädchen verstaute den Frosch wieder in seiner Handtasche.

Als es den Frosch einem weiteren

Freund zeigte sagte der Frosch:

„Warum küsst du mich nicht?“

Ich werde dich reich machen.“

Aber das Mädchen legte den Frosch zurück in die Handtasche.

Als es später den Frosch einer Freundin

zeigte, sagte der Frosch: „Ich glaube, du verstehst mich nicht. Ich sagte dir, ich sei ein verwunschener Anwalt. Wenn du mich küsst, mache ich dich reich.“

Das Mädchen antwortete nun:

„Warum sollte ich? Ein Anwalt ist wertlos, davon gibt es so viele. Aber ein sprechender Frosch ist einfach cool.“

Verwaltungsgericht Düsseldorf:

Neue Rechtslage: Geleistete Mehrarbeit ist bei Eintritt in den Ruhestand finanziell auszugleichen

Ein Überstundenabbau war wegen Erkrankung des Klägers nicht möglich

Es ist ein leidiges Thema und sorgt bei Betroffenen oft für großen Frust und Unverständnis. Wenn Kolleginnen und Kollegen krankheitsbedingt vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden und zuvor ein Freizeitausgleich für geleistete Mehrarbeit nicht möglich war, dann vertrat das Land Nordrhein-Westfalen bislang die Rechtsauffassung, dass diese Stunden nicht finanziell abgegolten werden dürften. Diese Rechtsposition ist mehrfach durch die Verwaltungsgerichte bestätigt worden. Seit dem 4. Mai 2016 gibt es allerdings wieder Hoffnung und eine neue Rechtslage. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf urteilte in dem Verfahren 13 K 5760/15, dass einem ehemaligen Vollzugsbediensteten eine Entschädigung in Geld zustehe, weil der Abbau der Überstunden aufgrund krankheitsbedingter vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand nicht mehr möglich war.



Die 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf gab damit der Klage eines Beamten der JVA Essen im Wesentlichen statt. Der Kollege hatte durch die in den Dienstplänen festgeschriebenen Arbeitszeiten während seiner aktiven Dienstzeit in nicht unerheblichem Umfang Mehrarbeitsstunden angehäuft. Die Stunden waren überwiegend durch die Einteilung zum Wochenend- und Feiertagsdienst entstanden. Ein Freizeitausgleich wurde nicht in der erforderlichen Weise gewährt. Der Antrag des Kollegen auf finanzielle Abgeltung der geleisteten Mehrarbeitsstunden lehnte das beklagte Land ab. Die hiergegen gerichtete Klage des Kollegen hatte jetzt den angestrebten Erfolg.

Anwendung des Grundsatzes von „Treu und Glauben“

Zur Begründung der Entscheidung führen die Richter der 13. Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in ihrem Urteil aus, dass sich ein Anspruch auf Mehrarbeitsvergütung zwar nicht aus § 61 Abs. 2 des Beamtengesetzes NRW ableiten lasse, weil diese Vorschrift nur bei rechtmäßig angeordneter Mehrarbeit greife. Der Beamte könne sich aber auf

einen allgemeinen beamtenrechtlichen Ausgleichsanspruch in entsprechender Anwendung des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ nach § 242 BGB berufen.

Der Mitarbeiter der JVA Essen, so das Gericht, sei über mehrere Jahre in erheblichem Umfang zur Mehrarbeit herangezogen worden, ohne dass er bis zur

vorzeitigen Zuruhesetzung einen entsprechenden Freizeitausgleich erhalten habe. Das Gericht sah dabei allerdings das Land NRW in der Pflicht, für den sachgerechten Abbau von Überstunden zu sorgen.

Erkrankung kann nicht entgegeng gehalten werden

Den klagenden Beamten treffe im Hinblick auf den Überstundenabbau kein Mitverschulden, das den Entschädigungsanspruch hätte ausschließen können.

Zudem, urteilte das Gericht, könne dem Kollegen nicht seine Erkrankung entgegeng gehalten werden, die letztlich zur vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand geführt habe. Außerdem stellte das Gericht fest, dass es dem Kläger nicht zuzumuten gewesen sei, sich bereits vorher gegen die – für ihn nicht erkennbar – rechtswidrig abverlangten Überstunden zur Wehr zu setzen.

Gegen das Urteil (Aktenzeichen 13 K 5760/15) ist der Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht in Münster möglich.

Friedhelm Sanker



Im Strafvollzug sind Über- und Mehrarbeitsstunden an der Tagesordnung. Bei vorzeitigem Eintritt in den Ruhestand können jetzt aber nicht abgegoltene Stunden finanziell ausgeglichen werden.



Foto: Marek Brandet/Fotolia.com

Kriminelle Flüchtlinge

Ist der Strafvollzug ausreichend vorbereitet?

Bestimmen bald Aggression und Destruktion das Klima in den Anstalten?

Die Vollzugseinrichtungen werden durch kriminelle Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive vor eine bislang unbekannte Herausforderung gestellt.

Nicht erst seit den Kölner Silvesterereignissen, aber verstärkt seit dieser Zeit fragen sich die Strafvollzugsbediensteten, mit was für einer neuen Klientel sie sich künftig werden befassen müssen und welche Konzepte und Behandlungsansätze hier erfolgversprechend zum Einsatz gelangen können. Bislang waren die „Vertreter der nordafrikanischen Community“ nur vereinzelt anzutreffen, waren folglich unauffällig und ihr Verhalten war nicht bestimmend für die Arbeitsabläufe in den Vollzugseinrichtungen. Seit diese Personengruppe Deutschland aber verstärkt als Zielpunkt ihrer Lebensträume ausgewählt hat, um einem bedrückenden, meist perspektivlosen Leben in ihren Herkunftsländern zu entfliehen, bereiten sie hier mit ihrem kollektiven Auftreten im Bereich der Kleinkriminalität erhebliche Sicherheitsprobleme, mit denen in letzter Konsequenz auch der Strafvollzug konfrontiert sein wird.

Auf was sich der Strafvollzug wird einstellen müssen, ist einem vor Monaten ergangenen Hilferuf der JVA Wiesbaden zu entnehmen, die in relativ drastischer Weise ihre Überforderung mit dieser Tätergruppe angezeigt hat. Seither hat man reagiert und versucht, die Probleme durch räumliche Entzerrung der Tätergruppe der Nordafrikaner und durch ihre Herausnahme aus dem Jugendvollzug zu lösen. Ob diese Strategie den angestrebten Erfolg haben wird, muss sich in der Zukunft erweisen. Als Vollzugsbediensteter darf man aber skeptisch sein.

Der auch in der Öffentlichkeit gehörte Aufschrei des hessischen Jugendvollzuges hat seinen Niederschlag in den Medien gefunden. Denise Peikert berichtet in der *Rhein-Main-Zeitung* beispielsweise von einem Bilal B., der während der Untersuchungshaft in der JVA Wiesbaden erhebliche Probleme verursacht habe. Die Autorin schreibt, Bilal wisse nicht genau, wann er geboren sei. Es sei auch nicht bekannt, ob Bilal B. sein richtiger Name sei. Gesichert sei lediglich, dass Bilal am Frankfurter Hauptbahnhof Koffer aus Zügen gestohlen habe und zuvor als Dieb und Hehler unter sieben unterschiedlichen Identitäten strafrechtlich in Erscheinung getreten sei. Bilal habe be-

hauptet, 20 Jahre alt zu sein, obwohl er deutlich älter wirke.

Im Februar 2016 habe Bilal zusammen mit anderen Nordafrikanern ein solch widersetzliches Verhalten gezeigt, dass er aus disziplinarischen Gründen in das nordhessische Schwalmstadt verlegt worden sei. Hier sei er in einem Hochsicherheitsgefängnis gelandet, wo überwiegend Mörder und Sicherungsverwahrte ihre Strafe verbüßen.

Insgesamt hat die JVA Wiesbaden 18 Untersuchungsgefangene, die meisten nordafrikanische Flüchtlinge, in Einrichtungen des Erwachsenenvollzuges verlegt, um sie zu trennen. Ein sinnvolles Arbeiten mit ihnen war nach Einschätzung der Anstaltsleitung nicht mehr möglich, so dass die konkrete Gefahr bestand, dass das Klima in der Einrichtung kippt. Selbst wenn die Betroffenen zu Jugendstrafe verurteilt werden sollten, will die Wiesbadener Einrichtung sie nicht zurücknehmen, weil die Einrichtung sie als völlig ungeeignet für die Unterbringung im Jugendvollzug ansieht. Die Wiesbadener Einrichtung sieht in der Behandlung nordafrikanischer Straftäter eine Herausforderung, für die der Jugendvollzug kein angemessenes Konzept zur Verfügung habe. Dieser Personenkreis entziehe sich

der erzieherischen Beeinflussung, demoliere die Einrichtungen und werde durch widersetzliches, respektloses Verhalten gegenüber den Bediensteten auffällig.

In Hessen warten 190 Flüchtlinge auf ihren Prozess

Für hessische Verhältnisse ist dies eine enorme Herausforderung. Mehr als die Hälfte dieser Personen stammen aus Nordafrika, was in etwa die Dimension des Problems umreißt. Da erhebt sich die Frage, wie der Vollzug auf diese Tätergruppe reagieren soll? Steht der Strafvollzug mit seinen derzeitigen Angeboten gar vor der Kapitulation? Es gibt zwar immer wieder mal Schwierigkeiten mit Straftätern oder Gruppen von ihnen, die dann getrennt werden müssen, doch stellen die Nordafrikaner den Vollzug vor ein Problem neuer Qualität.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat die Leitung der JVA Wiesbaden die absehbare Entwicklung immer mal wieder öffentlich angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass der Jugendvollzug bei Drogenabhängigen, psychisch auffälligen Menschen und solchen, die keinerlei soziale Bindung in Deutschland haben, verstärkt an Grenzen stößt. Wie auch in vielen nordrhein-westfälischen



Gegenüber inhaftierten Flüchtlingen ist im Vollzug konsequentes Verhalten gefragt.

Jugendvollzugseinrichtungen wird in der JVA Wiesbaden das Konzept des Wohngruppenvollzuges umgesetzt. Die Jugendlichen leben in einer Wohngemeinschaft und genießen größere Freizügigkeit. Ihr eigenverantwortliches Handeln soll dadurch gestärkt werden, dass sie die Gemeinschaftsaufgaben einer Wohngruppe selbst regeln. Pädagogische Angebote und Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung sollen vorhandene Defizite beheben.

Diese Maßnahmen werden unterschiedlich angenommen. Mitunter bedarf es großer Anstrengungen, bei den jungen Gefangenen die erforderliche Motivation für die Teilnahme an den Qualifizierungen zu erzeugen. Speziell bei den Flüchtlingen aus Nordafrika ergeben sich dabei Probleme bislang unbekannter Intensität.

Das Beispiel der in Wiesbaden unhaltbar gewordenen Straftäter macht auch deutlich, dass die klassischen Angebote des Jugendvollzuges bei ihnen versagen. Menschen, die ihre Identität verschleiern, die ohne soziale Bindungen in Deutschland sind und deren Bleibeperspektive in Deutschland gegen null tendiert, sind für klassische Instrumente der Erziehung wie schulische und berufliche Förderung kaum zu erreichen. Hinzu tritt der Umstand, dass bei ihnen bereits bei leichteren Delikten Haftbefehle erlassen werden, weil sie über keinen festen Wohnsitz verfügen. Diese Vorgehensweise der Justiz empfinden die Flüchtlinge im Vergleich zu deutschen Untersuchungsgefangenen als subjektiv diskriminierend.

Hat der Vollzug das Problem noch im Griff?

Die große Verlegungsaktion vom Februar 2016 hat in der JVA Wiesbaden erst einmal wieder Ruhe einkehren lassen. Zu den Aufsässigkeiten der Gefangenen wird nicht zuletzt beigetragen haben, dass sich die Gruppenmitglieder von draußen

kannten und ihre Widersetzlichkeiten Planungsstrukturen aufwiesen, ohne dass eine zentrale Steuerung nachgewiesen werden konnte.

Demolierte Einrichtungen, respektloses Verhalten gegenüber Bediensteten und die Missachtung der Anstaltsregeln waren an der Tagesordnung. Die Männer blieben morgens in ihren Betten liegen, beschimpften vornehmlich Kolleginnen als Rassisten und forderten mittags aggressiv, am Arbeitsprozess teilnehmen zu dürfen. Hinzu traten Gewalttätigkeiten gegenüber Mitgefangenen und selbstzerstörerische Aktionen. Einige schluckten abgebrochene Löffelstiele oder Glasscherben, um auf diese Weise die Verlegung in externe Krankeneinrichtungen zu provozieren.

Nach der Separierung und Verlegung haben sich die Verhältnisse in Wiesbaden beruhigt und stabilisiert. Auch aus den aufnehmenden Einrichtungen werden keine weiteren Auffälligkeiten berichtet. Dies deutet offensichtlich darauf hin, dass die Führungsstruktur der Gruppe durch die Verlegungen zerschlagen worden ist.

Die Erkenntnis aus den Wiesbadener Vorkommnissen ist aber wohl, dass ein auf Verhaltensänderung angelegter Jugendstrafvollzug, der junge mehr noch als erwachsene Straftäter fähig machen soll, künftig ein regelkonformes, straffreies Leben zu führen, bei dieser Tätergruppe augenscheinlich nicht funktioniert.

Leben in der Parallelgesellschaft

Kleinkriminelle wie Bilal bestreiten ihren Lebensunterhalt mit Straftaten. Werden sie gefasst und ist das Maß an wiederholten Straftaten erreicht, werden sie in Untersuchungshaft genommen. Diese absehbare Entwicklung nimmt diese Personengruppe quasi als „Berufsrisiko“ schicksalsergeben in Kauf. Untersuchungshaft in Deutschland ist vielfach immer noch besser als das Leben im Herkunftsland.

Kommen sie nach der Strafverbüßung wieder in Freiheit ist die einzige Perspektive ein Leben in der subkulturellen Parallelgesellschaft. Selbst nach einer Abschiebung – sollte sie denn tatsächlich gelingen – ist es das Bestreben dieser Personengruppe, mit neuer Identität schnell wieder nach Deutschland zu kommen. Damit ergibt sich ein Teufelskreis, den der Strafvollzug mit seinen derzeitigen Angeboten sicher nicht zu durchbrechen vermag.

Wie sollte der Vollzug auf dieses Phänomen reagieren

Die hessische Justizministerin, **Eva Kühne-Hörmann (CDU)**, hat das Problem nach den Wiesbadener Vorkommnissen durch Verlegungen und Separierungen gelöst, wohl aber kaum die Ursachen des Problematik beseitigt. Angesichts freier Belegkapazitäten konnte diese Art der Problemlösung realisiert werden. Was ist aber in dem Fall, wenn die Haftplatzkapazitäten ausgeschöpft sind? Sind dann Ringverlegungen das Allheilmittel?

Die Ministerin hat in einem Pressegespräch darauf aufmerksam gemacht, dass



Hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann

Foto: Hessisches Ministerium der Justiz

die Gruppe der Nordafrikaner nur einen kleinen Teil der Flüchtlinge ausmache. Während Kriegsflüchtlinge eine Bleibeperspektive hätten, sähe das bei den Nordafrikanern gänzlich anders aus.

Um Kriegsflüchtlingen helfen zu können, müsse gegenüber Armutsflüchtlingen klare Kante gezeigt werden. Dies gelte ganz besonders für jene Menschen, die das Gastrecht durch die Begehung von Straftaten missbrauchten.

In den Haftanstalten, so die Ministerin, würden derzeit Rechtsstaatsklassen im Rahmen des Programms „Fit für den Rechtsstaat – Fit für Hessen“ geplant. Diejenigen, die bereits inhaftiert sind, stehen zumindest im Verdacht, mit dem in Deutschland geltenden Recht in Kon-

flikt geraten zu sein. Andere sind bereits rechtskräftig verurteilt. In all diesen Fällen ist es nach Einschätzung von Ministerin **Eva Kühne-Hörmann** dringend erforderlich, diesen Menschen nachdrücklich zu vermitteln, welche Regeln hier gelten und welche nicht, etwa wenn es um die Familienehre oder Ähnliches geht.

Hessen geht das Problem strategisch an

Daneben verwies die Justizministerin auf das hessische Deradikalisierungsnetzwerk. Im Alltag werde hier mit Häftlingen gearbeitet, um sie zu erziehen, sich wechselseitig zu respektieren. Angehörigen von Volksgruppen, die im Herkunftsland Konflikte austragen, werde vermittelt, dass dies hier in Deutschland nicht akzeptiert wird. Die Gefangenen sollen im vollzuglichen Alltag dazu gebracht werden, sich als Menschen anzunehmen und nicht als Gegner. Dieser Prozess wird durch Psychologen, Sozialpädagogen und Seelsorger begleitet und strukturiert. Den Inhaftierten wird nach den hessischen Erfahrungen eine neue Sichtweise vermittelt. Sie könnten Sachverhalte und Probleme jetzt aus einem Blickwinkel betrachten, der ihnen zuvor fremd oder verschlossen geblieben ist.

Im Rahmen dieses Programms werden Muslime, Christen und Juden an einen Tisch gebracht, um ihnen zu vermitteln, dass Konflikte in der deutschen Gesellschaft mit Worten und nicht mit Fäusten ausgetragen werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem angelegenen Projekt sind nach Einschätzung der Verantwortlichen ermutigend. Von der Einführung auch der Rechtsstaats-

klassen in den Vollzugseinrichtungen verspricht man sich in Hessen eine nachhaltige Verbesserung der gegenwärtigen Lage.

Was macht Nordrhein-Westfalen?

Deradikalisierung hat der **BSBD** seit längerer Zeit angemahnt. Das Justizministerium hat diese Forderung auch aufgegriffen und mit dem Haushalt 2016 insgesamt vierzehn Stellen für die Seelsorge, den Sozialdienst und den allgemeinen Vollzugsdienst für diese Aufgabe geschaffen. Mit diesem zusätzlichen Personal für die Behandlung und die seelsorgerische



Für die Behandlung von kriminellen Nordafrikanern ohne Bleibeperspektive wird ein schlüssiges Konzept benötigt. Foto: Trüffelpic/Fotolia.com

Betreuung soll nun versucht werden, einen Zugang zu dieser Klientel zu finden, die in der Gefahr steht sich religionsfundamentalistisch zu radikalisieren.

Mit diesem Ansatz, so die Hoffnung, soll verhindert werden, dass sich für extreme Weltanschauungen anfällige Gefangene in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen radikalieren.

Für die Gruppe der kriminellen Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive verfügt der Vollzug derzeit aber weder über ein schlüssiges Behandlungskonzept noch über angemessene Reaktionsalternativen.

Was einzig bleibt, ist die auch in Hessen gewählte Vereinzelung dieser Tätergruppen, um ein gemeinschaftliches Zusammenwirken zu unterbinden. Angesichts der derzeitigen Belegungsverhältnisse dürfte dies im Bereich des Jugendvollzuges durchaus realisierbar sein.

Das Problem wird damit allerdings nicht an seinen Wurzeln angegangen. Vielleicht ist es auch etwas zu viel verlangt, wenn der Vollzug in meist nur wenigen Monaten beheben soll, was an kultureller und zivilisatorischer Prägung im Herkunftsland schiefgelaufen ist. Sicherergestellt werden muss allerdings auf

jeden Fall, dass die Kolleginnen und Kollegen letztlich nicht die Leidtragenden einer wie auch immer gearteten Behandlungsstruktur sein dürfen. Verbale Übergriffe speziell auf Frauen, wie sie aus Hessen berichtet werden, darf der Vollzug unter keinen Umständen dulden. Hier muss der Staat konsequent und nachhaltig handeln, damit Übergriffe jeder Art bereits im Keim unterbunden werden. Insofern dürfte es durchaus zielführend und empfehlenswert sein, jene Behandlungsgrundsätze und -konzepte fortzuentwickeln, die sich in den 1990er Jahren im Umgang mit russland-deutschen Tätern bewährt haben.

Der **BSBD** geht davon aus, dass sich die Vollzugsabteilung des Justizministeriums dieses wachsenden Problems annimmt, notwendige Behandlungskonzepte für den Umgang mit dieser Klientel entwickelt und die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen fachtheoretisch schult, damit diese nicht unversehens und unvorbereitet mit einer Überforderungssituation konfrontiert werden.

Der **BSBD** geht davon aus, dass sich die Vollzugsabteilung des Justizministeriums dieses wachsenden Problems annimmt, notwendige Behandlungskonzepte für den Umgang mit dieser Klientel entwickelt und die Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugseinrichtungen fachtheoretisch schult, damit diese nicht unversehens und unvorbereitet mit einer Überforderungssituation konfrontiert werden.

Lachen ist gesund!

Massenphänomen

Ein Tourist besucht einen Antiquitätenladen in San Franciscos Chinatown. Da entdeckt er die Bronzeskulptur einer Ratte. Die Skulptur scheint ihm so interessant und einmalig zu sein, dass er sie nimmt und den Ladeneigner fragt, was sie kostet. „Zwölf Dollar,“ entgegnet dieser, „und tausend Dollar für die Geschichte, die mit dieser Skulptur verknüpft ist.“ - „Du kannst die Geschichte für dich behalten, alter Mann,“ sagt der Tourist. „Ich nehme die Ratte.“

Nach dem Kauf verlässt der Mann den Laden mit der Skulptur unter seinem Arm. Als er die Strasse vor dem Laden

überquert, kommen zwei Ratten aus einem Abwasserschacht und folgen ihm. Der Mann schaut nervös zurück und beginnt schneller zu gehen.

Jedes Mal, wenn er einen Abwasserschacht passiert, kommen neue Ratten und folgen ihm. Nachdem er hundert Meter gegangen ist, folgen ihm schon über hundert Ratten.

Die Leute beginnen auf ihn mit den Fingern zu zeigen und zu schreien. Er beginnt zu rennen, aber immer mehr Ratten kommen aus Abwasserschächten, Kellern, verlassenen Grundstücken und Schrottautos.

Als er das Wasser unten am Hügel sieht, haben sich schon tausende von Ratten an seine Fersen geheftet. Er rennt im-

mer schneller, doch die Ratten halten das Tempo. Er hat das Gefühl, dass ihm schon über eine Million Ratten folgen. Er rennt zum Ufer, springt und hält sich an einem Laternenpfahl fest, während er die Rattenskulptur in die Bucht von San Francisco wirft. Mit Staunen beobachtet er das Schauspiel, wie die Ratten über die Uferkante ins Meer springen und ertrinken.

Als nach etwa einer Viertelstunde das Schauspiel zu Ende ist, macht er sich auf den Weg zurück zum Antiquitätenladen. „Ah, du bist zurückgekommen, um den Rest der Geschichte zu erfahren,“ fragt der Besitzer. „Nein,“ antwortet der Tourist, „ich will nur wissen, ob du auch einen bronzenen Anwalt hast.“

Gewerkschaften:

Was kann Gewerkschaftsarbeit künftig bewirken?

Kommen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu kurz?

Die Politik ist derzeit mit großen Herausforderungen und Aufgaben befasst. Internationale Konflikte wollen entschärft und befriedet sein. Der immer schwierigere Kampf um Konsensentscheidungen auf europäischer Ebene wird zunehmend undurchschaubar. Die Bewältigung der Flüchtlingskrise benötigt einen Interessenausgleich zwischen Bund und Ländern. Der gravierende Anstieg der Einbruchsdiebstähle und die Bedrohung durch Terroristen deuten auf ein gravierendes Sicherheitsproblem hin. Und dann ist da noch der leidige Umgang mit der Armutszuwanderung, die bei Nordafrikanern allzu oft im Gewand der kriminellen Subkultur daherkommt. In all diesen Politikfeldern wird intensiv gearbeitet, doch wird für die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend sichtbar, dass Entscheidungen getroffen werden, von denen zumindest eine Problemlösung erhofft werden kann.

Bis zum Herbst 2015 ging es für Deutschland vorrangig um Geld. Griechenlands Schuldenkrise bewirkte, dass der deutsche Steuerzahler, wenn es ganz hart kommt, auch für Schulden anderer Länder haften muss, obwohl ihm immer versprochen worden ist, dass eine Haftungsgemeinschaft ausgeschlossen sei. Dann haben sich die nationalstaatlichen Egoismen verselbständigt. Es wird jedes Mal ein größerer Scheck fällig. Konsens in der Europäischen Union scheint nur noch auf der Basis finanzieller Zugeständnisse und nicht mehr durch die Kraft der Argumente möglich zu sein. Auch die Bereitschaft, Aufgaben gemeinschaftlich zu lösen und Lasten solidarisch zu tragen, hat sich auf EU-Ebene gänzlich verflüchtigt.

Die Wählerinnen und Wähler sind verunsichert

Beim Wahlvolk hinterlässt das Ausbleiben von Problemlösungen tiefe Verunsicherung. Das Vertrauen in die Gestaltungskraft der politischen Parteien erodiert. Hierzu trägt auch bei, dass sich die im Bundestag vertretenen Parteien immer ähnlicher geworden sind. Die Unterschiede scheinen nur noch marginal und dann auch noch von Interessen spezifischer Wählergruppe geleitet zu sein. Wer beispielsweise den massenhaften Zustrom von Flüchtlingen mit Sorge und Skepsis betrachtet, findet im Politikbetrieb des Bundestages keine Vertretung dieser Position. In der Flüchtlingsfrage hat sich bei

den Parteien die Auffassung durchgesetzt, dass Kriegsflüchtlinge in jedem Fall aufzunehmen sind, egal, auf welchem Wege sie nach Deutschland gekommen sind. Und Armutsmigration scheint für viele Spitzenpolitiker die unabänderliche Auswirkung der Globalisierung zu sein. Damit erheben viele deutsche Politiker die Migration in den Stand eines Menschenrechts, das vorrangig ist vor fast allen anderen berechtigten Interessen. Wenn man diese Auffassung logisch weiterdenkt heißt das doch im Ergebnis nichts anderes als das Deutschland bereit sein muss, jeden Flüchtling und Migranten der die deutsche Grenze erreicht, zumindest für die Zeit bis zum rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren aufzunehmen, unterzubringen und zu versorgen.

Dass eine solche politische Einstellung, die dann auch noch realisiert wird, schnell in die Überforderung der Finanzkraft eines Staates einmünden kann, dürfte nicht nur wohlmeinenden Zeitgenossen einsichtig sein.

Dies gilt vor allem dann, wenn sich neue Fluchtrouten finden und das gegenwärtige Rinnsal wieder zu einem mächtigen Flüchtlingsstrom anschwellen sollte. Wahrscheinlich wird dann Deutschland noch einmal die Lasten Europas auf sich nehmen, weil sich sonst kein weiteres Aufnahmeland finden wird.

Dass sie sich in schwieriges Fahrwasser manövriert hat, dürfte auch der Bundeskanzlerin klargeworden sein. Und dass

der Staat die durch die Aufnahme der Flüchtlinge und Migranten verursachten Kosten noch schultern kann, ist der guten Konjunktur und der Europäischen Zentralbank zu verdanken, die durch ihre Minus-Zins-Politik die Belastung der öffentlichen Haushalte nachhaltig reduziert hat. Ohne diese Effekte wäre die Überforderung der Leistungsfähigkeit des deutschen Staates längst offenbar geworden.

Es ist schon sehr erstaunlich, dass Deutschland verpflichtet zu sein scheint, alle Kriegsflüchtlinge und Armutsmigranten aufzunehmen, während beispielsweise Saudi-Arabien, das über die erforderliche Infrastruktur für Wallfahrer verfügt, so gut wie gar keinem der bedrängten Glaubensbrüder Zuflucht gewährt. Dabei ließe sich auch mit deutschem Geld viel mehr Positives in den syrischen Nachbarländern durch Beschulung und berufliche Qualifizierung bewirken, als dies je in Deutschland möglich ist. Viele Analphabeten werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt einfach nicht vermittelbar sein. Die Alternative ist die dauerhafte Alimentierung.

Langsam versucht die Bundesregierung Fehler zu korrigieren, ohne sie zu benennen. Mit der Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten soll ein Instrument geschaffen werden, pragmatisch mit dem Problem umzugehen. Natürlich ist das für Betroffene hart, aber es ein Weg, mit dem Problem halbwegs vernünftig umzugehen und die eigene Überforderung zu ver-



Die Bundesregierung ist gut beraten, die bestehenden Gerechtigkeitslücken schnell zu schließen.

Foto: Plambeck/Bundesregierung

meiden. Wahrscheinlich gibt es gar kein sicheres Herkunftsland. Die Einteilung in sichere und unsichere Herkunft dient ganz einfach der Bewältigung des Flüchtlingsphänomens. Wer jetzt an der Einteilung herumäkelt, nimmt einfach nicht zur Kenntnis, dass die Anerkennung von Menschen aus dem Maghreb unter einem Prozent liegt. Es geht ganz einfach um die Bewältigung eines zahlenmäßig großen Problems und nicht um Einzelfallgerechtigkeit.

Umgang mit Armutsflüchtlingsstreitbefangen

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang auch, dass Armutsmigranten überwiegend ihre Personalpapiere wegwerfen, um sich als Kriegsflüchtlinge ausgeben zu können und um nach Ablehnung ihres Asylantrages die Ausweisung zu erschweren. Derzeit leben immerhin über 200.000 ausreisepflichtige Menschen im Land.

Die grüne Fraktionsvorsitzende im Bundestag, **Katrin Göring-Eckardt**, setzt da lieber auf Freiwilligkeit. Mit kleinen Darlehen soll nach ihrer Vorstellung die Motivation zur Rückkehr gefördert werden, um sich im Herkunftsland eine berufliche Existenz aufbauen zu können. Wenn sich das herumgesprochen hat, wird es in vielen armen Ländern dieser Welt bald heißen: „Auf, nach Deutschland! Holen wir uns das Existenzgründungsdarlehen“. Da fragt sich der normale Steuerzahler, wessen Interessen die Politik vorrangig vertritt?

Durch die Terroranschläge in europäischen Nachbarländern, die Kölner Silvesterereignisse und durch den massenhaften Anstieg der Wohnungseinbrüche hat das subjektive Sicherheitsempfinden der Deutschen spürbar gelitten. Wer sich nicht mehr sicher im öffentlichen Raum bewegen kann und wer befürchten muss, in der eigenen Wohnung ungebetenen Besuch zu erhalten, der kann mit der Sicherheitsarchitektur des Staates nicht zufrieden sein. Wenn Frauen empfohlen wird, doch bitte gegenüber Fremden eine Armlänge Abstand zu halten, dann trägt das sicher nicht dazu bei, neues Vertrauen zu stiften.

Was die Menschen in Deutschland von ihrem Staat erwarten, ist nicht mehr und nicht weniger als die Gewährleistung eines Sicherheitsstandards, der einem erlaubt, sich im gesamten Land frei bewegen zu können, ohne Gefahr zu laufen, körperlichen Schaden zu nehmen. Dabei ist es völlig gleichgültig von wem oder

welcher Gruppe mögliche Gefährdungen ausgehen.

Jetzt rächt sich eben, dass die Politik mit Blick auf die alternde Gesellschaft glaubte, in allen Bereichen der Inneren Sicherheit Demografie-Renditen realisieren zu können. Jetzt, wo es dringend benötigt würde, ist das abgebaute Personal eben einfach nicht mehr vorhanden. Wenn der Zusammenhalt der Gesellschaft nicht zusätzlichen Schaden nehmen soll, dann muss im Bereich der Inneren Sicherheit bei Polizei, Justiz und dem Strafvollzug in den kommenden Jahren kräftig investiert werden. Den Bürgerinnen und Bürger, das hat die Politik experimentell herausgefunden, kann man viel zumuten. Wenn man sich allerdings im eigenen Land



Im Bereich der Inneren Sicherheit – speziell im Strafvollzug und bei der Polizei – wurde kräftig beim Personal gespart. Foto: Nikola Fific/Fotolia.com

nicht mehr frei und sicher bewegen kann, dann „hört der Spaß auf“ und der Weg für den Rechtspopulismus ist bereitet.

Konsequenzen für die Gewerkschaftsarbeit

Die angesprochenen Politikfelder werden in den kommenden Jahren immense Kosten verursachen und dabei ist die Erneuerung der teilweise maroden Infrastruktur noch gar nicht berücksichtigt. Es bleibt zu hoffen, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter positiv bleiben und kein zusätzlicher Finanzierungsdruck entsteht. Was jetzt aber unverzichtbar ist, ist eine gerechte Lastenverteilung durch Modifikation des Steuerrechts.

Bereits bei der Erbschaftssteuer tut sich die Bundesregierung schwer, den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen, die eklatante Bevorzugung von Unternehmenserben zu beenden. Gravierender aber ist der Umstand, dass der normale Arbeitnehmer und Beamte prozentual immer mehr von seinem Einkommen an den Staat abführen muss. Noch zu Beginn der 1960er Jahre erreichte ein

Durchschnittsverdiener den Spitzensteuersatz erst, wenn er sein Einkommen um mehr als das Fünfzehnfache steigerte. Heute erreicht ein Durchschnittsverdiener den Spitzensteuersatz bereits, wenn sich sein Gehalt um das Zweieinhalbfache erhöht.

Im Gegensatz dazu konnten sich zu Beginn der 2000er Jahre Spitzenverdiener und leistungsfreie Einkommensbezieher über eine Absenkung ihrer Steuerlast bzw. eine günstige Abgeltungssteuer freuen, die dazu führte, dass leistungsfreie Kapitaleinkünfte geringer besteuert werden als Arbeitseinkommen.

Hier ist ein fairer Interessenausgleich vonnöten, wenn der gesellschaftliche Zusammenhalt nicht nur unter einem sozialen Experiment, sondern auch noch unter einem Gerechtigkeitsdefizit leiden soll.

Der Zusammenhalt von heterogenen Gesellschaften ist erfahrungsgemäß gering und ihr wirtschaftlicher Erfolg schwindet, weil es an Vertrauen und Gemeinschaftsgefühl mangelt. Heutzutage anerkennen wir Menschen, denen es gelingt, für wertlose Produkte immer noch einen „dummen“ Abnehmer zu finden. Ganze Finanzbereiche basieren auf diesem Prinzip. Noch vor nicht allzu langer Zeit hätte man mit solchen Kaufleuten keine Geschäfte gemacht.

Für die Gewerkschaften sind die kommenden Jahre eine echte Herausforderung, um den abhängig Beschäftigten eine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft zu sichern. Im Vermögensranking der EU-Staaten nimmt Deutschland gerade einmal einen Platz im Mittelfeld ein. Und auch beim Verdienst ist Deutschland längst nicht mehr im Vordergrund zu finden. War es für einen deutschen Durchschnittsverdiener in den 1970er Jahren noch finanziell möglich, einen Erholungsurlaub in der Schweiz zu erleben, so ist dies heutzutage nicht mehr bezahlbar.

Von der Politik muss dringend eingefordert werden, dass die durch das steuerliche Progressionssystem verursachten Verwerfungen behoben werden. Von der Bundesregierung ist zu verlangen, dass sie diese Problembereiche spätestens nach der im kommenden Jahr anstehenden Bundestagswahl einer vernünftigen Lösung zuführt. Wenn in der Mehrheitsgesellschaft die Befürchtung Platz greifen sollte, die Politik sei nicht in der Lage, einen fairen Interessenausgleich herbeizuführen, dann stehen uns in der Zukunft stürmische politische Zeiten bevor.